Reichspost

2./V. 1918

52

Die Ereignisse in Kiew.

Eine amtliche deutsche Mitteilung.

Berlin, 1. Mai. (Amtlich.)

In letzter Zeit machte sich in Kiew eine starke Agitation bemerkbar, die sich anscheinend auch gegen den deutschen Einfluß in der Ukraine richtete. Unsere Bemühungen, Ordnung zu schaffen, erfuhren von der Regierung eine völlig ungenügende Unterstützung, die außerdem keinerlei Maßregeln traf, um die Frühjahrsaussaat und die dadurch bedingte Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen zu sichern. Feldmarschall v. Eichhorn sah sich deshalb nach Einvernehmen mit dem kaiserlichen Botschafter Freiherrn v. Mumm genötigt, einen Erlaß über die Ausführung der Frühjahrsbestellungen zu veröffentlichen, der von der ukrainischen Presse entstellt wiedergegeben wurde, was Aufregung im Lande und in der Rada einen Protest hervorrief. Es ergeben sich sogar Anzeichen, daß Mitglieder der Regierung selbst sich an der Agitation gegen uns beteiligten. Unter diesen Verhältnissen gewann die willkürliche Verhaftung des Direktors der Russischen Bank für auswärtigen Handel Dobry eine besondere Bedeutung. Dieser wurde ohne nähere Erklärungen im Namen des „Bundes zur Befreiung der Ukraina" in seinem Quartier überfallen und weggeschleppt. Zu Hilfe gerufene Soldaten der Regierungsmiliz weigerten sich, ihn zu schützen. Sein Aufenthalt ist zurzeit noch unbekannt. Dobry war als ukrainischer Finanzsachverständer mit den deutschen Mitgliedern der Wirtschaftskommission in enge Fühlung getreten und hatte sich große Verdienste um das sachgemäße Zusammenarbeiten mit der deutschen und österreich-ungarischen Delegation erworben. Außerdem liefen Nachrichten ein, daß weitere Verhaftungen folgen sollten. Zugleich mehrten sich die Anzeichen für den Verdacht, daß die Verhaftung von Mitgliedern der Regierung selbst ausgegangen war.

Dieser Entwicklung der Dinge konnte das deutsche Oberkommando nicht ruhig zusehen. Der Gewaltakt bedeutet den Wiederbeginn für Anarchie, und die Regierung hatte sich als zu schwach erwiesen, die Rechtssicherheit in Kiew zu sichern. Feldmarschall von Eichhorn verfügte daher im Einverständnis mit dem kaiserlichen Botschafter Freiherr von Mumm zur Sicherung der Stadt Kiew besondere Maßnahmen, die im wesentlichen auf Einsetzung von Militärgerichten, strenge Bestrafung allergemeinen Verbrechen und Androhung schwerster Strafen gegen jede Störung der Ordnung abzielten. Inzwischen war die Untersuchung des Falles Dobry bereits dem deutschen Militärgericht übertragen. Sie führte unter anderem zur Verhaftung des Kriegsministers Shukowski, des Abteilungschefs im Ministerium des Innern Dajewski, der Frau des Ministers des Innern Tkatschenko, des Kommandanten der Stadtmiliz Bogaski und des Abteilungschefs im Ministerium des Aeußern Ljubinski. Die gerichtliche Untersuchung wird fortgesetzt.

Ein Befehl des Generalfeldmarschalls v. Eichhorn.

Kiew, 1. Mai.

Im Einvernehmen mit der Regierung hat Generalfeldmarschall v. Eichhorn, wie die hiesigen Blätter mitteilen, einen Befehl erlassen, in dem es heißt: Unverantwortliche Personen und Verbände versuchen die Bevölkerung zu terrorisieren. Um alle die, welche im Interesse des Vaterlandes und der neu entstandenen Republik arbeiten, einzuschüchtern, verhaften sie gegen die Bestimmungen jedes Gesetzes